

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

## Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters

Beteiligung:

Dezernat I, Kämmereiamt

Dezernat I, Personal und Organisationsamt

Dezernat I, Rechtsamt

Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Dezernat II, Stadtplanungsamt

Betreff:

**Grundsatzbeschluss zur Bildung eines  
Konversionsausschusses**

# Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	09.10.2012	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	25.10.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss zur Bildung eines Konversionsausschusses und beauftragt die Verwaltung die dafür erforderliche Hauptsatzungsänderung vorzubereiten. Um hierzu einen möglichst breiten konsensfähigen Vorschlag zu erarbeiten, wird eine zeitlich befristete Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Verwaltung und der Gemeinderatsfraktionen und -gruppierungen gebildet. Die Federführung liegt beim Rechtsamt.*

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Hauptsatzung der Stadt Würzburg
A 02	Geschäftsordnung der Stadt Würzburg

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Eine Nachhaltigkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

## B. Begründung:

In der Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2012, DS: 0106/2012/IV, wurde der Verwaltung folgender Arbeitsauftrag erteilt:

Die Verwaltung legt so schnell wie möglich nach der Sommerpause eine Vorlage zum Thema „Einrichtung eines Konversionsausschusses“ vor (siehe auch Antrag Anlage 02 zur Drucksache 0106/2012/IV). Hierbei sollte auch geprüft werden, ob das Thema „Internationale Bauausstellung“ ebenfalls in dem neuen Ausschuss berücksichtigt werden kann/soll.

Der Antrag Anlage 04 zur Drucksache 0106/2012/IV (Baurecht auf den US-Flächen) wird schriftlich beantwortet.

### 1. Beispiele anderer Städte:

Die Städte Mannheim und Würzburg haben zum Thema Konversion unterschiedliche Gremien installiert.

In Mannheim wurde durch Gemeinderatsbeschluss vom 31.05.2011 ein dem Hauptausschuss vorangestellter **Unterausschuss für Konversion** gebildet. Dieser hat die Funktion eines „Arbeitsgremiums“, das die Beschlussfassungen des Hauptausschusses vorbereitet. Der Unterausschuss hat ausschließlich beratende Funktion und besteht aus 6 Gemeinderatsvertretern. Mittlerweile wurde entschieden, dass dieser Unterausschuss öffentlich tagen soll.

Die Stadt Würzburg hat durch Hauptsatzung (siehe **Anlage 1**) einen **Konversionsausschuss als beschließenden Ausschuss** gebildet. Diesem wurden für die festgelegten Konversionsflächen weitreichende Kompetenzen wie zum Beispiel: Grundsatzfragen der Stadtentwicklung und Stadtgestaltung, Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, stadtteilübergreifende Verkehrsplanung, Grundstücksangelegenheiten .... zugeordnet. Siehe hierzu § 8 Ziffer 7 der Geschäftsordnung des Stadtrates Würzburg, die als **Anlage 2** beigefügt ist.

### 2. Ist-Stand Stadt Heidelberg:

Aktuell gibt es nach § 4 der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg folgende 10 beschließende Ausschüsse:

Haupt- und Finanzausschuss, Bauausschuss, Umweltausschuss, Kulturausschuss, Sozialausschuss, Umlegungsausschuss, Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss, Ausschuss für Integration und Chancengleichheit, Sportausschuss sowie Jugendhilfeausschuss.

Als zusätzliches Gremium wäre der Konversionsausschuss der 11. Ausschuss.

### **3. Umsetzungsvorschlag:**

Bei dem Ziel Entscheidungsprozesse durch Einrichtung eines weiteren Gremiums nicht zu verlängern, sondern zu beschleunigen und Beratungsabläufe möglichst effizient zu gestalten käme für die Verwaltung nur die Bildung eines beschließenden Konversionsausschusses mit umfassenden Beratungs- und Entscheidungskompetenzen in Frage. In der Konsequenz bedeutet dies, dass bestehende Ausschüsse wie zum Beispiel Bauausschuss, Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss, Haupt- u. Finanzausschuss Zuständigkeiten abgeben müssten bzw. ggf. auch über die Zusammenlegung einzelner Ausschüsse nachgedacht werden müsste. Die Bildung des neuen Ausschusses, die Zuständigkeitsfestlegungen und Abgrenzungen zu den vorhandenen Ausschüssen sind in einer Hauptsatzungsänderung zu regeln. Eine solche Änderung bedarf nach § 4 Absatz 2 der Gemeindeordnung einer qualifizierten Mehrheit (Mehrheit Stimmen aller Mitglieder). Um für eine solche Satzungsänderung eine breite Mehrheit zu erreichen, schlägt die Verwaltung vor, eine zeitlich befristete Arbeitsgruppe aus Vertretern der Verwaltung und der Fraktionen und Gruppierungen im Gemeinderat zu bilden. Die Federführung liegt beim Rechtsamt.

Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es einen Vorschlag zur Kompetenzausstattung eines beschließenden Konversionsausschusses in Abgrenzung zu den anderen beschließenden Ausschüssen zu erarbeiten. Hierzu müssen für die praktische Umsetzung zur Vermeidung von Mehrfachzuständigkeiten eindeutige und klare Abgrenzungskriterien gefunden werden. Dies betrifft nicht nur den räumlichen Bezug „Konversionsgebiete“ sondern vor allem auch die gesamtstädtischen oder großräumigen Vernetzungsfragen in inhaltlicher Hinsicht.

Dabei sollen folgende Punkte Eingang finden und berücksichtigt werden:

#### **Internationale Bauausstellung (IBA) -Ausschuss-Zuständigkeit:**

Mit der IBA „Wissen schafft Stadt“ wird sich die Stadt Heidelberg in den nächsten zehn Jahren mit den Anforderungen der Wissensgesellschaft an die Stadtentwicklung in einem diskursiven stadtgesellschaftlichen Prozess mit vielfältigen Projekten kreativ auseinandersetzen. Ein Teil dieser Projekte werden auf den Konversionsflächen umgesetzt werden können. Die IBA betrifft allerdings die gesamte Stadt, viele ihrer Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen und nicht nur diese. Ihre Projekt-Themenvielfalt kann heute noch nicht eingegrenzt werden. Auch eine räumliche Grenze wurde für die IBA bewusst nicht gezogen. Mit der Gründung der IBA-GmbH werden sich in einem ersten Schritt Kuratorium und Aufsichtsrat inhaltlich mit der Präzisierung der IBA-Ziele und Qualitätsmerkmale befassen.

**Bezeichnung:** Konversionsausschuss

**Mitgliederzahl:** 14 ordentliche Mitglieder des Gemeinderates und Stellvertreter

**Status:** Beschließender Ausschuss

**Funktion:** beschließend bzw. vorberatend für den Gemeinderat, Bündelung der bisherigen Fachausschusszuständigkeiten in diesem Gremium, ersetzt Mehrfachberatungen in Fachausschüssen.

Im Kern müssten insbesondere der bisherige Bauausschuss, Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss deutlich Kompetenzen abgeben. Abgrenzungen zu bestehenden Fachausschusszuständigkeiten sind insbesondere in den Bereichen Stadtplanung, Bauen, Verkehr, Wohnen, Schule und Bildung erforderlich.

Optional: Prüfung der Zusammenlegung verbleibender „Rest“-Ausschüsse mit bestehenden Ausschüssen, um die Gesamtzahl der beschließenden Ausschüsse nicht zu erhöhen.

**Anzahl der Sitzungen:** maximal vergleichbar Haupt- und Finanzausschuss

**Sitzungstag:** Anzustreben ist den Konversionsausschuss organisatorisch einem bestehenden Ausschuss vor- oder nachzuschalten.

**Vorsitzender:** Herr Oberbürgermeister Dr. Würzner

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner